



Brüssel, den 15. Februar 2016
(OR. fr)

5967/16

Interinstitutionelles Dossier:
2014/0124 (COD)

CODEC 142
SOC 59
JAI 85
MIGR 19
ECOFIN 80
COMPET 42

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf eines Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einrichtung einer Europäischen Plattform zur Stärkung der Zusammenarbeit bei der Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit (**erste Lesung**)
- Annahme des Gesetzgebungsakts (**GA**)

1. Am 10. April 2014 hat die Kommission ihren Vorschlag¹, der sich auf Artikel 153 Absatz 2 AEUV stützt, dem Rat übermittelt.
2. Der Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme² am 10. September 2014 abgegeben. Der Ausschuss der Regionen hat seine Stellungnahme³ am 8. Oktober 2014 abgegeben.
3. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag am 2. Februar 2016 festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament⁴ entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein.

¹ Dok. 9008/14.

² ABl. C 458 vom 19.12.2014, S. 43.

³ ABl. C 415 vom 20.11.2014, S. 37.

⁴ Dok. 5675/16.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 64/15 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
